



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 26.11.2022

2022/340

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2022	3

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssicherungskonzept 2022 (Berichtsstichtag 30.09.2022)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2022 zum Berichtsstichtag 30.09.2022 gegenüber dem Landrat des Kreises Recklinghausen als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

gez.

Eckhardt
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt:

Die Stadt Castrop-Rauxel unterlag bis zum 31.12.2021 den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes NRW. Mit Inkrafttreten des Stärkungspaktgesetzes im Jahr 2011 war die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet, der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde bis zum 30.06.2012 einen sog. „Haushaltssanierungsplan (HSP)“ vorzulegen, aus dem hervorging, wie beginnend mit dem Jahr 2016 der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der vom Land gewährten Konsolidierungshilfen dargestellt werden kann. Ab dem Jahr 2021 war der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe zu erreichen.

Der Haushaltssanierungsplan war gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz jährlich fortzuschreiben und trat fortan gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes, welches ohne die spezialgesetzliche Regelung nach § 76 GO NRW durch die Stadt Castrop-Rauxel aufzustellen gewesen wäre.

Mit Ablauf des 31.12.2021 endete die Geltung des Stärkungspaktgesetzes für die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen der Stufen 1 und 2. Somit gelten für die Stadt Castrop-Rauxel ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 griffen damit auch wieder die bereits o. a. Regelungen des § 76 GO NRW mit der Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zwingend aufzustellen war. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergab sich letztlich aus dem Umstand, dass die bereits in 2011 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiterhin vorliegt und auch im Rahmen der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021 diesbezüglich keine grundlegenden Veränderungen zu erwarten sind.

Das für das Jahr 2022 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept ist vom Landrat des Kreises Recklinghausen als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 08.07.2022 genehmigt worden. In der Genehmigungsverfügung waren verschiedene Nebenbestimmungen aufgeführt. Eine dieser Nebenbestimmungen sieht vor, dass auf Basis der Ergebnisrechnung zum Berichtsstichtag 30.09.2022 ein Bericht über wesentliche Abweichungen der Haushaltswirtschaft im Vergleich zur Planung zu erstellen ist und diese zu beschreiben sind. Ebenfalls sind Ausführungen zur tatsächlichen Entwicklung der coronabedingten Schäden zu machen. Beizufügen ist zudem ein Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Stichtag 30.09.2022.

Ein entsprechender Bericht (sowohl Finanzcontrolling als auch Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes) ist im Entwurf auch fristgerecht durch die Verwaltung erstellt worden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen der Verwaltung allerdings Informationen vor, dass es insbesondere beim Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer durch die Entlastungspakete I und II der Bundesregierung noch zu erheblichen Mindererträgen kommen wird. Da diese jedoch zunächst nicht exakt beziffert werden konnten, ist der Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Stichtag 30.09.2022 noch nicht an den Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde versandt worden. Die Übersendung an die Kommunalaufsicht setzt darüber hinaus eine entsprechende vorherige Berichterstattung im Rat voraus.

Die Kommunalaufsicht ist informiert, dass ihr der Bericht nunmehr unverzüglich nach der Ratsitzung am 15.12.2022 zugeleitet wird.

Inzwischen liegt eine gefestigte Prognose bezüglich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer vor. Danach kommt es gegenüber dem Planansatz zu einer Verschlechterung in Höhe von rd. 2,1 Mio. € (vgl. hierzu auch bereits Vorlage 2022/308 – Finanzcontrolling zum Stand 30.10.2022). In den vorangegangenen Finanzcontrollingberichten konnte die Verwaltung zunächst noch von Mehrerträgen in Höhe von rd. 1 Mio. € ausgehen. Die Verschlechterung ist – wie bereits o. a. – darauf zurückzuführen, dass es aufgrund der Entlastungspakete I und II des Bundes landesweit im Vergleich zum 2. Quartal 2022 zu einem „Einbruch“ bei der Einkommensteuer von rd. 28 % gekommen ist. Insbesondere die Energiepauschale und der Kinderbonus sowie die rückwirkend auf den 1. Januar 2022 erfolgte Erhöhung von Steuerfreibeträgen verringern das Einkommensteueraufkommen insgesamt und damit auch das Gesamtvolumen des Gemeindeanteils (vgl. hierzu ebenfalls Vorlage 2022/308).

Der Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 zum Stichtag 30.09.2022 an die Aufsichtsbehörde wird dem Rat der Stadt daher erst mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich die Werte in diesem Bericht (wie vom Landrat des Kreises Recklinghausen ausdrücklich angefordert) auf den Stichtag 30.09.2022 beziehen.

Dem Rat wurde in dessen Sitzung am 24.11.2022 gleichwohl bereits der Finanzcontrollingbericht zum Berichtsstichtag 30.10.2022 vorgelegt, so dass dieser insgesamt bereits aktuellere Prognosewerte berücksichtigte. Der Kommunalaufsichtsbehörde wird der genannte Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 30.10.2022 zusammen mit dem „zu liefernden“ Sachstandsbericht zum 30.09.2022 vorgelegt, um dem Landrat des Kreises Recklinghausen ein möglichst aktuelles Bild von der laufenden Haushaltswirtschaft geben zu können.